



Amtsblatt für die Stadt Langelsheim

Nr. 1

Jahrgang 2025

Langelsheim, 19.03.2025

INHALT

Bekanntmachung

Seite

Haushaltssatzung der Stadt Langelsheim für das Haushaltsjahr 2025 sowie der
Wirtschaftsplan 2025 der Stadtwerke Abwasserbetrieb und Wasserwerk;
Bekanntmachung der Genehmigung und der Auslegung 2

Impressum:

Herausgeber: Stadt Langelsheim, der Bürgermeister, Harzstraße 8, 38685 Langelsheim

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Ingo Henze

Kontakt: E-Mail: stadt@langelsheim.de, 05326/504-0, www.langelsheim.de

Bekanntmachung

Die nachstehende Haushaltssatzung der Stadt Langelsheim für das Haushaltsjahr 2025 sowie der Wirtschaftsplan 2025 der Stadtwerke Langelsheim -Abwasserbetrieb und Wasserwerk- werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die für die Haushaltssatzung gemäß §§ 119 und 120 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) bzw. für die Eigenbetriebe gem. §§ 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 i. V. m. § 130 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Goslar am 24.01.2025 (Az. R1.4) erteilt worden.

- a) Die in der Haushaltssatzung der Stadt Langelsheim geplante Kreditaufnahme in Höhe von 3.301.200 € wurde gem. § 120 Abs. 2 NKomVG genehmigt.
- b) Der in der Haushaltssatzung der Stadt Langelsheim festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.603.200 € wurde gem. § 119 Abs. 4 NKomVG genehmigt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 mit seinen Anlagen einschließlich der Wirtschaftspläne liegt gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG in der Zeit

vom 20.03.2025 bis 28.03.2025

während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Langelsheim, Harzstraße 8, Zimmer 205, öffentlich aus.

Ingo Henze

Haushaltssatzung der Stadt Langelsheim für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 der Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Seite 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Februar 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9), hat der Rat der Stadt Langelsheim in seiner Sitzung am 28.11.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	31.026.900 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	34.300.200 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	30.029.800 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	31.457.800 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.336.500 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	4.637.700 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	3.301.200 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	1.328.100 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	34.667.500 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	37.423.600 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **3.301.200 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.603.200 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **3.000.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **250 v.H.**

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **250 v.H.**

2. Gewerbesteuer

400 v.H.

§ 6

Die Wertgrenze für Investitionen nach § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

Langelsheim, 28.11.2024

Stadt Langelsheim

Ingo Henze
Bürgermeister

Wirtschaftsplan Stadtwerke Langelsheim der Stadt Langelsheim für das Wirtschaftsjahr 2025

Der Rat der Stadt Langelsheim hat in seiner Sitzung am 28. November 2024 folgenden Beschluss gefasst:

§ 1

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Langelsheim für das Wirtschaftsjahr 2025 wird im

		Wasserwerk	Abwasserbetrieb
Erfolgsplan	<u>mit Erträgen in Höhe von</u>	<u>1.862.600 €</u>	<u>2.705.200 €</u>
	<u>mit Aufwendungen in Höhe von</u>	<u>1.862.600 €</u>	<u>2.516.000 €</u>
Vermögensplan	<u>mit Erträgen in Höhe von</u>	<u>1.044.500 €</u>	<u>1.393.400 €</u>
	<u>mit Aufwendungen in Höhe von</u>	<u>1.044.500 €</u>	<u>1.393.400 €</u>

festgesetzt.

§ 2

Im Vermögensplan werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.620.900 € (727.500 € Wasserwerk / 893.400 € Abwasserbetrieb) veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse der Stadtwerke Langelsheim in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000 € (300.000 € Wasserwerk / 300.000 € Abwasserbetrieb) festgesetzt.

Langelsheim, 28. November 2024

Der Bürgermeister

Ingo Henze